

# **Einwand und Anmerkung gegen die Beschlussvorlage**

## **117/2019 vom 11. April 2019**

Mit diesem Schreiben werden Einwände und Anmerkungen zur o.g. Beschlussvorlage der Stadt Lingen festgehalten. Insbesondere auf den Abschnitt 7 „Nachweis der städtebaulichen Erforderlichkeit“ werden folgende Anmerkungen gemacht.

Auf Seite 33 der Beschlussvorlage 117/2019 vom 11. April 2019 wird unter Punkt 7 auf den Nachweis der städtebaulichen Erforderlichkeit eingegangen. In den ersten zwei Abschnitten sind Daten aus Statistiken und der Friedhofscommission aufgeführt, aber nur Prozentzahlen und keine absoluten Zahlen.

Erwähnt wird, dass laut Friedhofscommission der Anteil der Feuerbestattungen in 2014 bei ca. 40% aller Bestattungen lag, bei steigender Tendenz gegenüber den Vorjahren. Hier wird suggeriert, dass ein gemittelter bundesdeutscher Durchschnittswert von 42% nahezu erreicht wird.

Es muss aber hinterfragt werden, wie hoch dieser Anteil in tatsächlichen Zahlen ist.

Im Gespräch mit der Friedhofscommission am 25. April 2019 habe ich erfahren, dass in 2014 auf den von der Friedhofscommission Lingen verwalteten Friedhöfen insgesamt 407 Bestattungen, davon 165 Urnenbestattungen und im Jahr 2015 insgesamt 395 Bestattungen, davon 159 Urnenbestattungen stattgefunden haben.

Die Friedhöfe der Kirchengemeinden in Bramsche, Clusorth-Bramhar, Brögbern/Damaschke sowie Lingen sind nicht bei der Friedhofscommission erfasst. Leider sind auf Seite 53 der Beschlussvorlage nur für den Friedhof in Laxten vergleichbare Werte aufgeführt, alle weiteren drei Friedhöfe können daher nicht entsprechend einbezogen werden.

Nimmt man die Zahlen aus Laxten dazu, so kommt man hochgerechnet (Zahlen liegen nur bis August 2015 vor) auf die Jahre 2014 und 2015 auf insgesamt rund 196 Bestattungen, davon rund 51 Urnenbeisetzungen.

**In 2014 gab es also in Lingen insgesamt rund 190 und 2015 rund 185 Urnenbeisetzungen.**

In dem Telefonat mit der Friedhofscommission vom 25. April 2019 stellte sich heraus, dass mit Aufkommen der Thematik „Krematorium“ die Verwaltung (insb. Wirtschaftsförderung) auf die Friedhofscommission zugegangen ist und sich nach diesen Zahlen erkundigt hat. Auch hat man seinerzeit, also vor 2013, einen 30 km Radius um Lingen sowie die Begrenzung auf 1500 Einäscherungen p.a. benannt, worauf man seitens der Friedhofscommission die Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorhabens stark bezweifelt hat. Es ist seinerzeit der Hinweis erfolgt, dass sich ein solches Vorhaben nicht rechnet und nicht sinnvoll sei. Die Friedhofscommission hat seinerseits Gespräche mit Bestattern geführt und die Gesprächsergebnisse stützen die Empfehlung.

Von mir geführte Telefonate mit den ortsansässigen Bestattern im Jahre 2013/2014 haben schon damals ein gleiches Bild gezeichnet. Die ortsansässigen Bestatter haben seinerzeit eine Zusammenarbeit mit den möglichen Investoren/Betreibern abgelehnt und die Wirtschaftlichkeit bezweifelt. Bestatter aus dem 40 km Radius haben ebenfalls schon 2013 angemerkt, dass man mit den Investoren in Brögbern nicht zusammenarbeiten möchte.

Daran hat sich bis heute nichts verändert. Ein Bestatter aus Rheine hat am 19. September 2018 geschrieben: „...von dem geplanten Krematorium in Brögbern haben wir gehört. Uns hat noch keiner der Investoren angesprochen. Wir würden auch allerdings bei unserem Krematorium bleiben. Wir sind mehr als zufrieden mit dem Service und den Leistungen.“

Auch aus der Region rund um Ibbenbüren hat man immer darauf hingewiesen, dass man das Krematorium nicht wechseln wird.

Auf den Folgeseiten der Beschlussvorlage sind die Krematorien im Umkreis von Lingen benannt und für jedes Krematorium 40 km Radien eingezeichnet.

Seitens der Verwaltung hat man wohl vergessen, sich bei den jeweiligen Krematorien nach deren Einzugsgebiet zu erkundigen. Weder das Krematorium in Osnabrück noch eines der anderen ist an einen städtebaulichen Vertrag mit einer Obergrenze an Kremierungen sowie Kilometerbegrenzungen gebunden.

Die beschriebenen nicht vorhandenen Überlappungen der Radien sind völlig haltlos, da die bestehenden Krematorien nicht an solche Vorgaben gebunden sind und größere Einzugsgebiete haben. Die Krematorien in Osnabrück, Dülmen, Hamm, etc. können Kremierungen ohne Vorgaben von Obergrenzen oder räumlichen Radien durchführen. Von daher ist diese Argumentation der Stadt Lingen, Seite 35 „Es ist erkennbar, dass ein Bedarf für ein Krematorium nicht nur für die Stadt Lingen (Ems) besteht, sondern darüber hinaus auch für einen größeren Bereich“ nichtig.

Warum dies so ist, hat sich auch aus Gesprächen und Telefonaten mit verschiedenen Krematorien in den Jahren von 2013 bis 2019 ergeben.

In Osnabrück liegt die Kapazität bei ca. 4000 Einäscherungen p.a., wobei ca. 3100 Einäscherungen p.a. durchgeführt werden. Allein in Osnabrück besteht noch durchaus Kapazität für einen steigenden Bedarf.

Hamm, Werl und Dülmen verfügen jeweils über ähnliche freie Kapazitäten. Die Anzahl der Einäscherungen in diesen drei Krematorien liegen bei über 19.000 Einäscherungen p.a., womit in allen vier genannten Krematorien auch eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Rechnet man nur diese vier Krematorien, so kommt man auf freie Kapazitäten von fast 4000 Einäscherungen p.a.. Warum sollen jetzt nochmals 1500 Einäscherungen p.a. als neue freie Kapazität geschaffen werden, wenn sowieso jede Menge frei ist?

Ohne Berücksichtigung der weiteren Krematorien in Oldenburg, Emden, etc. sind weitreichende Kapazitäten am Markt vorhanden, die auch einen möglichen steigenden Bedarf in den kommenden Jahren standhalten.

Die bisherigen Einäscherungen aus dem Gebiet der Stadt Lingen und Umgebung sind ja bereits in den Einäscherungen der bereits bestehenden Krematorien enthalten. Es ist ja nicht so, dass plötzlich und unerwartet 180 bis 200 Einäscherungen aus Lingen den Markt unvorbereitet treffen.

**Die Erforderlichkeit eines Krematoriums in Lingen ist nicht gegeben. Es gibt keinen Bedarf, auch nicht in den nächsten Jahren!**

Auf Seite 37 der Beschlussvorlage wird in den ersten beiden Absätzen auf die maximal festgelegte Anzahl von 1500 Einäscherungen pro Jahr und die Wirtschaftlichkeit des geplanten Krematoriums eingegangen. Geschäftsführer und Betreiber von Krematorien halten diese Größe für deutlich zu gering, man geht eher von rund 2000 Einäscherungen p.a. aus, um halbwegs wirtschaftlich überleben zu können.

Es steht dort auf Seite 37: „eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsprüfung liegt der Stadt Lingen in von unabhängiger Seite geprüfter Form vor“.

**Dieses Gutachten zur Wirtschaftlichkeit ist zum einen in seiner tatsächlichen Existenz, zum anderen in seiner fachlichen, gutachterlichen Ausführung zu bezweifeln.**

Liegt der Stadt Lingen ein „Gutachten“ oder ein „Guckachten“ vor, denn der oder die Verfasser werden Ihrer gutachterlichen Aufgabe in keinsten Weise nachgegangen sein. Man hat sich Statistiken „angeguckt“, daher auch nur ein „Guckachten“, aber nicht einmal mit Bestattern aus dem 40 km Radius oder Geschäftsführern/Betreibern anderer Krematorien gesprochen. Denn sonst wüssten die Gutachter, dass die Wirtschaftlichkeit bei dem geplanten Krematorium mit max. 1500 Einäscherungen **nicht** gegeben ist.

Neben dem nicht vorhandenen Bedarf, fehlen dem geplanten Krematorium in Lingen in erster Linie die Kunden und damit die Umsätze. Bestatter aus dem Bereich der Grafschaft Bentheim fahren tendenziell in Richtung Niederlande oder aber nach Dülmen bzw. Osnabrück, Hamm, Dortmund, etc.

Bestatter aus dem Raum Rheine/Ibbenbüren/Bramsche bei OS/Bersenbrück nutzen das Krematorium Osnabrück. Man ist mit dem Betreiber in Osnabrück sehr zufrieden, hat keine Wartezeiten und sieht in keiner Weise einen Anlass, diese sehr gute Geschäftsbeziehung aufzugeben. Zudem ist man aus dieser Region deutlich schneller in Osnabrück, als in Brögbern.

Ohne Kunden, wird es schwer für die Respectum Brögbern GmbH notwendige Umsätze zu erzielen, um wirtschaftlich überleben zu können.

Dazu kommen die im Jahr 2019 deutlich gestiegenen Baukosten gegenüber dem Jahr 2012/2013 sowie Kosten für die neuere Technik. Geschätzt wird, dass das geplante Krematorium in Brögbern ein Investment von ca. 3,5 – 4 Mio. EUR benötigt. Um einen ROI (Return on Investment) zu erzielen, muss der Preis pro Einäscherung recht hoch liegen, da die weiteren Betriebskosten und der Kapitaldienst nicht außer Acht zu lassen ist.

Daraus folgt, dass der Preis vergleichbar hoch sein muss und daher für „Neukunden“ unattraktiv.

Warum sollte also ein Bestatter das Krematorium wechseln? Gutgehende Geschäftsbeziehung aufgeben und neue, nicht sichere, teurere Geschäftsbeziehung aufnehmen?

Ein weiterer sehr wesentlicher Punkt in dem gesamten Verfahren ist noch nicht angesprochen worden. Auch wenn der neue B-Plan ausgelegt wird, eine „rechtsgültige“ Baugenehmigung vorliegt, stellt sich doch die Frage der **Betriebserlaubnis**.

Eine Kremierung ist eine Dienstleistung. Die Dienstleistungen bei Krematorien verlangen eine öffentliche, europaweite Ausschreibung beim Konzessionsverfahren. Hat die Stadtverwaltung der Stadt Lingen diese Ausschreibung bereits vorbereitet?

In der Gemeinde Rees hat das Krematorium noch keine Betriebserlaubnis, da nun bereits zum zweiten Mal europaweit ausgeschrieben werden muss.

Beispiele zur nichterteilten Betriebserlaubnis gibt es auch aus Süddeutschland und anderen Regionen in Deutschland.

Baugenehmigung ist nicht gleich Betriebserlaubnis! In Deutschland gibt es durchaus gebaute Krematorien, die nie in Betrieb gegangen sind.

Eine weitere Frage an die Stadtverwaltung ist, ob es in den letzten Jahren andere Interessenten aus anderen Regionen gegeben hat?

Ist die Stadt Lingen angeschrieben worden? Sind diese Schreiben beantwortet worden?

Im Fazit kann festgehalten werden, dass die in der Beschlussvorlage genannten Argumente für die städtebauliche Erforderlichkeit sowie die Wirtschaftlichkeit eines Krematoriums in Lingen haltlos, haarsträubend, den Bürger täuschend und nichtig sind.

Weder herrscht am Markt ein Engpass noch ein tatsächlicher Bedarf. Wer sich mit anderen Krematorien und Bestattern auseinandersetzt, dem wird schnell klar, dass dieses Projekt scheitert.

Damals, also deutlich vor 2013, wie auch heute hält die Friedhofscommission dieses Unterfangen für wirtschaftlich nicht rentabel und überflüssig. Die Stadtverwaltung hat diese Gespräche scheinbar vergessen oder wollte diese dem Bürger besser nicht präsentieren.

Sicher ist, dass weder die ortsansässigen, noch andere Bestatter aus dem 40 km Radius ein Interesse an einem Krematorium in Lingen haben. Zieht man die knapp 200 Urnenbeisetzungen aus dem gesamten Lingener Gebiet ab, müsste die Respectrum Brögbern GmbH 1500 Einäscherungen p.a. wo auch immer her organisieren, um trotzdem nicht wirtschaftlich zu arbeiten.

Meine eindringliche Empfehlung an die Stadtverwaltung ist, sich mit den Gesellschaftern der Respectrum Brögbern GmbH zusammzusetzen, den Sachverhalt zu besprechen und Abstand von diesem Projekt zu nehmen. Im Sinne der Stadt und der Bürger in und um Lingen.

Lingen, den 03.05.2019

Ulrich Haunsdorf